

Schutzkonzept

Privatkindergarten

Christine Mahn



Privatkindergarten Christine Mahn
Clemensstraße 5
80803 München
Tel: 089/342178
Mail: christine.mahn934@gmail.com

1 Inhaltsverzeichnis

2	Unser Kindergarten	3
3	Leitbild der Einrichtung.....	3
4	Unser Verständnis des Schutzauftrages	4
4.1	Welche Gefährdungsformen gibt es?.....	4
4.2	Welche gesetzlichen Grundlagen beziehen wir ein?	5
5	Partizipation	5
6	Welche präventiven Maßnahmen ergreifen wir, um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen?	6
6.1	Die Rolle des Trägers und der Einrichtungsleitung.....	6
6.2	Die Rolle des Pädagogischen Teams.....	8
6.2.1	Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit.....	8
6.2.2	Regeln zum Thema Nähe und Distanz	8
6.2.3	Verhaltenskodex für Mitarbeiter	9
6.2.4	Unterstützung bei der Entwicklung zu einem natürlichen Körperbewusstsein	10
6.3	Unsere Räumlichkeiten	11
6.4	Die Rolle der Kinder	13
6.5	Die Zusammenarbeit mit den Eltern.....	14
7	Intervention: Was tun wir im Verdachtsfall?.....	16
7.1	Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern.....	17
7.2	Grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeiter	17
7.3	Kindeswohlgefährdung.....	19
8	Dokumentation.....	19
9	Datenschutz	20
10	Rehabilitation.....	21
11	Wichtige Adressen	23
12	Grafische Darstellung der Vorgehensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung	26

13	Aushang Brandschutzplan	28
	28
14	Aushang Brandschutzverordnung.....	29
15	Brandschutzverordnung Teil B	32
	33
16	Kontakt Daten bei Kindeswohlgefährdung	34

2 Unser Kindergarten

In unserem Kindergarten betreuen wir Kinder zwischen 3 und 6 Jahren.

Wir pflegen eine familiäre, vertrauensvolle und liebevolle, achtsame Zusammenarbeit mit den Kindern und Eltern, sowie auch zwischen den Mitarbeiter/innen.

Spielen und kreatives lernen sind uns ein großes Anliegen, sowie eine Atmosphäre, in der sich Kinder gewaltfrei entwickeln können.

Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden!

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entstand eine Bewegung, die sich für Kinderrechte einsetzte, unter anderem durch die schwedische Pädagogin Ellen Key.

Es brauchte aber noch viele Jahre, bis der Deutsche Bundestag endlich im Jahr 2000 den Weg freimachte mit der Verabschiedung der Neufassung des Gesetzes §1631 Abs. 2 BGB, das wie folgt lautet:

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, Körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

3 Leitbild der Einrichtung

Aufgrund der besonderen Nähe zu den uns anvertrauten Kindern, sind wir uns stets der Verantwortung für die Einhaltung und Kontrolle und dem Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Neben wöchentlichen Teamgesprächen finden regelmäßig Einzelgespräche mit Eltern und Mitarbeitern bei Bedarf statt. Darüber hinaus veranstalten wir themenzentrierte Elternabende.

Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder eine erfüllte Zeit im Kindergarten erleben und sich gerne an die Zeit erinnern und Anregungen, Neugier und Selbstsicherheit mitnehmen.

Wir gehen täglich auf den Spielplatz an der Bismarkstraße, der nur 5 Minuten vom Kindergarten entfernt ist. Die Kinder lernen dadurch, sich auf dem Gehsteig und der Straße zu bewegen. Begleitet werden die Kinder immer von 4 Aufsichtspersonen, die darauf achten, dass sich alle Kinder im Straßenverkehr an die Regeln halten.

Auch auf dem Spielplatz gelten unsere gemeinsamen Verhaltensregeln (z.B. „Wir dürfen keine Steine und Sand auf andere werfen“, „Wir dürfen nicht schubsen“; „Wir dürfen nicht mit Stöcken schlagen“)

Die Kinder haben in der Kinderkonferenz mit uns diese Regeln besprochen und alle halten sich daran. Sollte es doch mal zu einer Regelverletzung kommen, wird dies sofort mit dem Kind besprochen.

4 Unser Verständnis des Schutzauftrages

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt unser **gemeinsames Verständnis** im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Alltag. Wir schaffen somit verbindliche Rahmenbedingungen die eine klare Orientierung für unsere Kinder, unsere Eltern und unseren Mitarbeitern darstellen. Denn Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern in Kontakt stehen.

Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Unser Kinderschutzkonzept bietet unseren Mitarbeitenden, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb des Kindergartens und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

Wir wollen damit unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für alle dort zusammenkommenden Menschen machen.

4.1 Welche Gefährdungsformen gibt es?

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen:

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können.

Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Je stärker die Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

Vernachlässigung bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte zugrunde liegt.

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen werden oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

4.2 Welche gesetzlichen Grundlagen beziehen wir ein?

Unsere Arbeit basiert auf folgenden gesetzlichen Vorgaben des:

- SGB VIII §§ 1 und 2
- Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- Ausführungsverordnung des BayKiBiG
- Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Die Münchner Grundvereinbarung zum Kinderschutz nach §8a und §72a SGB VIII ist in seiner aktuellen Fassung verpflichtende Handlungsanweisung für alle pädagogischen Mitarbeiter beim Verdacht auf die Gefährdung des Kindeswohls.

5 Partizipation

Partizipation – Teilhabe, Mitbestimmung - ist ein Grundprinzip der Menschenrechte (vgl. §45 SGB VIII Abs. 2, Art. 10, Abs. 2 BayKiBiG, §1 Abs. 3 AV BayKiBiG).

Für Kinder stellt es erste Erfahrungen mit der Demokratie dar. Die Kinder in unserer Einrichtung werden in Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Sie können mitbestimmen, was sie sich selbst erarbeiten wollen, sie entwickeln Strategien für ihre Ideen zu argumentieren und lernen so einen Konsens zu finden. Dies geschieht im Alltag, bei Projekten und im täglichen Stuhlkreis.

Die Kinder erfahren im Partizipationsprozess

- demokratische Grundprinzipien
- den Unterschied zwischen Selbst- und Fremdbestimmung
- was es bewirkt, die eigene Meinung frei zu äußern
- die Meinungen anderer zu akzeptieren
- sich mit Entscheidungen zu identifizieren
- Verantwortung zu übernehmen
- die Wirksamkeit von Mitbestimmung

Partizipation der Kinder erfordert zugleich die Partizipation der Eltern und des Teams.

Wir verstehen unsere Einrichtung als stetig lernende Organisation.

Für unsere tägliche Arbeit bedeutet dies

- als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen - im pädagogischen Alltag, in Versammlungen, Sprechstunden und Gesprächen.
- Hilfestellungen bei Konflikten, Problemen und Schwierigkeiten geben
- Vorbildfunktion ausüben

- Ermutigen und loben, um das Selbstbewusstsein des Kindes zu stärken
- tägliche Versammlung (Morgenkreis)
- kontinuierliche Regelbesprechungen
- Rückmeldekasten für Kinder, Eltern und Team
- Projektarbeit
- Alltagsgespräche auch zu Themen wie Bewusstmachung von Nähe und Distanz und Stärkung der Selbstfürsorge

6 Welche präventiven Maßnahmen ergreifen wir, um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen?

6.1 Die Rolle des Trägers und der Einrichtungsleitung

Der Privatkindergarten wurde von der Erzieherin Frau Christine Mahn gegründet. Sie hat die Trägerrolle und ist zugleich die pädagogische Leitung der Einrichtung. Der Schutz der Kinder in unserer Einrichtung hat für uns absolute Priorität. Das gilt für alle Personen, die sich bei uns aufhalten. Dazu gehören das pädagogische Personal, Praktikantinnen, Eltern und sonstige Personen, die in der Einrichtung tätig sind.

In der Rolle als Träger ist vor allem die **Auswahl und die Weiterbildung der Mitarbeitenden** von entscheidender Bedeutung.

Bereits in unserem Einstellungsverfahren werden BewerberInnen im ersten Gespräch auf Herz und Nieren geprüft. Eventuelle Gründe für häufige Stellenwechsel werden untersucht und Referenzen von bisherigen Arbeitgebern verlangt.

Abseits der fachlichen Eignung erfragen wir die persönlichen Einstellungen zu Themen wie Machtgefälle, Nähe und Distanz („Was bedeutet professionelle Nähe und Distanz für Sie“?) sowie Erfahrungen beziehungsweise Wissen über Themen wie Gewalt und Missbrauch („Wie würden Sie sich verhalten, wenn...“)

Unser Verhaltenskodex ist Teil des Vertrages, der unterschrieben werden muss. Zusätzlich zur Vorlage und Prüfung der Zeugnisse, Referenzen, Masernschutz und Hygienebelehrung müssen unsere Bewerber natürlich ein **aktuelles erweitertes Führungszeugnis** vorlegen – gemäß §72a SGB VIII. Die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gilt für alle Personen, die bei uns beschäftigt sind. Neben Honorarkräften und Kurzzeitpraktikanten schließt dies auch nichtpädagogisches Personal wie Küchen- und Hausmeisterkräfte ein.

Wir stellen damit sicher, dass wir keine Personen beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Für den Einsatz von Honorarkräften und Kurzzeitpraktikanten wird je nach Einsatz über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entschieden, bzw. wird eine polizeiliche Selbstauskunft ausgefüllt und unterschrieben.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz regelt gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Dies verlangen wir alle fünf Jahre von allen oben genannten Personen, die sich in unserer Einrichtung aufhalten.

Zu Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten eine Einweisung nicht nur in das pädagogische sondern auch in das Schutzkonzept statt. Auch eine Datenschutzverordnung ist Teil unseres Vertragswerkes mit den MitarbeiterInnen.

Zu Themen rund um den Kinderschutz z.B. Täterstrategien, Dynamiken, Gewaltprävention bieten wir **Fortbildungen** an.

Konflikte und Beschwerden können von den einzelnen Teammitgliedern offen angesprochen werden:

- Im mündlichen Austausch
- In Teamgesprächen
- In halbjährlichen Personalgesprächen

In der Rolle als Einrichtungsleitung ist Frau Mahn verantwortlich für die Prävention und Intervention.

Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den einzelnen Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln und deren Einhaltung.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Wir begegnen uns dabei mit großer Wertschätzung und Respekt und besprechen alle Themen offen und frei.

6.2 Die Rolle des Pädagogischen Teams

6.2.1 Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust.

Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Jedoch ist die kindliche Sexualität nicht mit der erwachsenen, zielgerichteten Sexualität gleichzusetzen. Es geht bei Kindern nicht um Partnerschaft, Erotik oder Fortpflanzung. Es handelt sich vielmehr um die Neugier und Ausprobieren, das eigene Ich zu entdecken.

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Die Aufgabe unserer Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

6.2.2 Regeln zum Thema Nähe und Distanz

Eine gesunde sexuelle Entwicklung des Kindes hängt maßgeblich von der inneren Haltung von uns als Bezugspersonen zu diesem Thema ab. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist und Nähe und Intimität seine Grenzen hat. Wir halten uns an folgende Regeln:

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an. Sie entscheiden dabei aber natürlich selbst, ob und von wem sie das Angebot der Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und ebenso die Grenzen anderer Kinder und Erwachsener zu akzeptieren.
- Unser professionelles Verständnis von Nähe und Distanz bezieht ein, dass das Küssen von Kindern eine Überschreitung der professionellen Beziehung darstellt.
- Es werden außerdem keine Kosenamen vergeben.
- Wir respektieren individuelle Schamgrenzen, d.h. wir respektieren, wenn Kinder alleine auf Toilette gehen wollen und wir leisten zugleich Hilfe, wenn diese gefragt wird.
- Wir gestalten die Toilettensituation angenehm und normal und begleiten sie sprachlich „Ich mache Deine Scheide / Penis / Popo sauber“. Wir benennen hierbei die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

6.2.3 Verhaltenskodex für Mitarbeiter

- Physische und psychische Gewalt sowie sexuelle Übergriffe gegen Kinder und unter Kindern wird in unserem Kindergarten keinesfalls toleriert.
- Die Mitarbeiter des Kindergartens sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Die Mitarbeiter überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Erziehern. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
- Erhalten Mitarbeiter Kenntnisse von unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen direkt an die Kindergartenleitung weiter.
- Ist die Kindergartenleitung selbst involviert und/ oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Kindergartenaufsicht) zu informieren.

- In unserem Kindergarten legen wir großen Wert auf natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.
- Die Mitarbeiter begleiten das Kind nur zum WC, wenn es Hilfe benötigt.
- Wird im Sommer im Garten geplätscht oder gebadet, tragen die Kinder Badekleidung.
- Es ist nicht Aufgabe der Erzieher, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.
- Wir haben keinen privaten Kontakt zu Familien uns anvertrauter Kinder.

6.2.4 Unterstützung bei der Entwicklung zu einem natürlichen Körperbewusstsein

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

Nicht nur mit Projekten wie „Mein Körper“, in dem die Kinder alle Sinne kennen- und wahrnehmen lernen, sondern auch durch die Akzeptanz und Wertschätzung ihrer eigenen Person, lernen die Kinder, sich selbst anzunehmen.

Wir haben 1x wöchentlich für alle Kinder eine musikalische Früherziehung. Die Kinder spielen einfache Musikinstrumente, wie Zimbeln, Xylofon, Trommeln oder selbsthergestellte Klanginstrumente. Sie spielen Rollenspiele und Märchen und dürfen sich verkleiden.

Das Körpergefühl wird auch durch regelmäßigen Sport im Kindergarten gefördert. Die Kinder können Purzelbäume, balancieren auf Balken, wir spielen viele Spiele gemeinsam, wobei die Kinder lernen, aufeinander zu achten und sich gegenseitig zu respektieren. Auch mal zu warten, wenn man nicht gleich an der Reihe ist. Durch Bewegung zur Musik wird das Gefühl für den eigenen Körper gefördert und auch Rücksichtnahme untereinander geübt.

Wir fördern damit nicht nur Kreativität und Selbstwertgefühl, sondern unterstützen die Entwicklung der Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung und nicht zuletzt Resilienz als wichtigem Baustein für ein starkes Kind.

Eine entsprechende Raumgestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer). Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

6.3 Unsere Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss eines denkmalgeschützten Altbaus mit Zugang zu einem kleinen Hinterhof. Die umgebaute Altbauwohnung umfasst zwei Gruppenräume, einen Mehrzweckraum, eine Küche mit kleinem Balkon und kleiner Abstellkammer, ein Büro, ein Waschraum mit jeweils drei Kindertoiletten und Waschbecken, eine Erwachsenentoilette und eine Garderobe für die Kinder im Eingangsbereich.

In diesem Bereich wie auch in der Küche hängt eine Übersicht der Rettungswege und unser Brandschutzplan. Mit regelmäßigen Feueralarm-Übungen werden die Kinder für den Fall eines Brandes zusätzlich geschult.

Der Notausgang ist gekennzeichnet und befindet sich im Flur oder wir nutzen das Fenster zur Straße und heben die Kinder hindurch.

Da unser Kindergarten im hinteren Teil des Hauses liegt, stehen Besucher nicht unmittelbar vor der Eingangstür zur Einrichtung, sondern zunächst an der Haustür im Innenhof. Zwischen 9 und 14 Uhr sind die Türen geschlossen. Besucher erhalten erst nach dem 2. Klingeln (an der hinteren Tür) Einlass.

Während der Bring- und Holzeiten werden die Türen nach Klingeln geöffnet. Kinder können zu keiner Zeit die Türen von innen öffnen und so nach draußen gelangen.

Zu den Bring- und Holzeiten sind die Türen einfach durch Erwachsene zu öffnen. Eine Mitarbeiterin steht bereit, die Kinder in Empfang zu nehmen bzw. zu übergeben.

Wir verfügen leider nicht über einen eigenen Spielplatz und besuchen daher jeden Tag den Englischen Garten oder einen in der Nähe befindlichen Spielplatz. Die Kinder werden dabei von vier Erwachsenen begleitet und altersgerecht im Straßenverkehr angeleitet.

In unserem Rucksack, der jederzeit mitgetragen wird, befindet sich zum einen das Diensthandy mit allen Telefonnummern der Eltern sowie dem eingespeicherten Notruf. Zum anderen führen wir natürlich stets die Erste-Hilfe-Tasche inkl. Verbandsmaterial, Pflaster, Desinfektionsspray mit. Unsere Mitarbeiter sind für Notfälle nicht nur mit Material ausgestattet, sondern haben selbstverständlich auch alle einen bzw. mehrere Erste-Hilfe-Kurse absolviert.

Der letzte Kurs wurde 2021 bei unserem Betriebsarzt durchgeführt:

ASAM praevent GmbH

Institut für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Prävention

Fürstenrieder Str. 263

81377 München

Die Auffrischung findet alle 2 Jahre statt.

In unserer Einrichtung sind alle Räume, in denen sich die Kinder frei bewegen dürfen, offen gestaltet und gehen ineinander über. Sie können jederzeit eingesehen werden und sind nicht verschließbar.

Das Personalbüro und die Küche dürfen die Kinder nur in Begleitung einer Mitarbeiterin. Andere Mitarbeiterinnen werden zuvor darüber informiert. In die Personaltoilette dürfen die Kinder nicht – auch nicht in Begleitung.

Fotos und Filmaufzeichnungen dürfen nur zu bestimmten Veranstaltungen und nach Genehmigung der Eltern und der Leitung gemacht werden.

Unsere Toiletten sind offen gestaltet. Wenn ein Kind sich mit dieser Situation unwohl fühlt, so kann es jederzeit ohne andere Kinder die Toilette besuchen.

Braucht das Kind dabei Hilfe und wünscht diese auch, stehen wir den Kindern beim Umziehen zur Seite. Weder Kind noch Personal dürfen sich mit jemandem auf der Toilette einschließen.

Es gibt am Nachmittag eine Ruhepause von 30 Minuten.

Die Kinder suchen sich dafür in dem dafür vorgesehenen Raum einen Platz zum Ausruhen und können sich Kissen, Decken und auch ein Kuscheltier nehmen. Ob das Kind allein oder neben einem anderen Kind liegen möchte, entscheidet es selbst.

Während der gesamten Ruhezeit befindet sich eine Mitarbeiterin in dem Raum. Sie liest vor oder es wird Musik gehört. Die Mitarbeiterin sitzt dabei auf einem Stuhl und legt sich selbstverständlich nicht zu den Kindern dazu. Der Raum ist offen und einsehbar.

6.4 Die Rolle der Kinder

Kinder genießen Nähe und Geborgenheit. Im Kindergartenalltag äußert sich dies durch miteinander kuscheln, balgen, kitzeln, raufen... Uns ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass auch Nähe und Intimität seine Grenzen hat und somit fördern wir folgende Kinderrechte:

- Wir machen nichts, was wir nicht wollen!
- Dein Körper gehört DIR!
- Nein heißt Nein!
- Hilfe holen ist KEIN petzen!
- Alle Kinder haben das Recht sich wohlfühlen und gut behandelt zu werden.
- Alle dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft gestaltet werden kann.

Diese Regeln werden immer wieder im täglichen Ablauf z. B. dem Morgenkreis besprochen. Wir legen dabei Wert darauf, den Kindern eine positive Sicht darauf zu vermitteln und zu erklären, warum diese Regeln Sinn machen. Sie sollen diese nicht als Verbote ansehen, sondern aus ihrer Sicht heraus verstehen, dass die Regeln für sie selbst ebenso gut und richtig sind wie für den Umgang mit den anderen.

Wir ermutigen die Kinder dabei, ihre Gefühle und Meinungen frei zu äußern und sprechen mit ihnen altersgerecht darüber.

Die oben beschriebenen Regeln gelten nicht nur unter den Kindern, sondern auch im Umgang mit den Mitarbeiterinnen. Die Kinder achten auch untereinander auf die Einhaltung von Regeln und können jederzeit Beschwerden vorbringen.

Beschwerden, Sorgen und Hinweise der Kinder werden ernst genommen und bearbeitet. Die Beschwerde eines Kindes erfordert von allen Mitarbeitern Respekt und Vertrauen gegenüber den Empfindungen und den Bedürfnissen des Kindes und die Einsicht des Mitarbeiters, dass es auch bei ihm zu Fehlverhalten und Misslingen kommen kann und es hierfür Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Auf dieser Grundlage erfahren die Kinder,

- dass sie Beschwerden angstfrei äußern dürfen.
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden.
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erfahren.
- Fehlverhalten der Erwachsenen eingestanden wird.

In unserem Kindergarten werden bis zu 22 Kinder betreut. Wir haben kein großes Einzugsgebiet und viele Kinder kennen sich „aus dem Viertel“.

Kommt es zu Grenzverletzungen, Übergriffe seelischer und körperlicher Art, Konflikten oder Diskriminierung unter den Kindern, greifen wir sofort ein.

Konflikte werden zunächst mit den beteiligten Kindern und einer Mitarbeiterin, ggf. auch der Leitung, geklärt. Auch hier legen wir Wert auf einen wertschätzenden respektvollen Umgang miteinander.

Halten Konflikte an, wird das Elterngespräch gesucht. Ggf. folgen weitere festgelegte Schritte und Handlungsanweisungen – siehe Intervention.

6.5 Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern vertrauen uns ihre Kinder an. Um eine echte Erziehungspartnerschaft leisten zu können, ist gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung essenziell. Nach intensiven Aufnahmegesprächen und einer erfolgreichen Eingewöhnung der Kinder fördern wir einen regelmäßigen Austausch in Form von Einzelgesprächen und Elternabenden. Um das Thema Kinderschutz auch in den Gedanken der Eltern zu festigen und ein Bewusstsein für die Risiken zu schaffen, führen wir folgende Maßnahmen durch:

- Tägliche Tür- und Angelgespräche
- Information der Eltern über eine Whatsapp-Gruppe
- Vierteljährliche Elternabende
- Angebote von Elternabenden zum Thema Kindeswohlgefährdung, Resilienz, Sexualpädagogik, Suchtprävention
- Regelmäßige Elterngespräche zur kindlichen Entwicklung und Sexualität

- Wir nehmen die Fragen und Sorgen der Eltern ernst und unterstützen mit unserem Fachwissen. Dabei ist es uns wichtig den Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität zu vermitteln, um ein „schambesetztes Thema“ zur Normalität werden zu lassen. Dies ist die Grundlage für eine offene Kommunikation.
- Wir schaffen mit unserem Schutzkonzept Transparenz über die Regeln und die Vorgehensweise in unsere Kita.
- Wir stellen Literatur zu Verfügung, die den Eltern in jeder Situation passend ist.
- Wir informieren über Beratungsstellen.
- Die Interessen der Eltern werden durch einen Elternbeirat vertreten. Dieser wird jeweils am ersten Elternabend des Kindergartenjahres gewählt.
- Wir haben feste Abholregelungen. So dürfen nicht sorgeberechtigte Familienmitglieder ihre Kinder nur abholen, sofern die Einrichtung am entsprechenden Tag informiert wurde und die Kontaktdaten dokumentiert sind. Diese Personen wurden entweder vorher im Kindergarten vorgestellt oder weisen sich mit ihrem Personalausweis aus.

Wir bitten die Eltern bei Fragen, Anregungen, Konflikten oder **Beschwerden** sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter oder an die Leitung zu wenden. Grundsätzlich können Beschwerden schriftlich oder mündlich, innerhalb oder außerhalb der Einrichtung erfolgen.

Im Eingangsbereich befindet sich ein Briefkasten, der es ermöglicht, Bedenken und Beschwerden (auch anonym) in der Einrichtung abzugeben.

Einmal jährlich findet außerdem eine anonyme Elternbefragung zu Kindergartenthemen und Personal statt, die ausgewertet und auf dem folgenden Elternabend besprochen wird.

Die „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ der Fachaufsicht München hängt in unserem Eingangsbereich aus. Unter folgenden Adressen können sich die Eltern auch anonym an die Aufsichtsbehörde wenden:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

089 233-84249

089 233-84451

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
089 233-49745
kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Bei Problemen und Gesprächsbedarf jeder Art suchen wir zeitnah das persönliche Gespräch mit den Eltern und nehmen uns Zeit. Entsprechend der Äußerungen entwickeln wir Maßnahmen zur optimalen Lösung.

Nicht nur die langjährige Erfahrung der Trägerin und Einrichtungsleitung, sondern auch ihre vierjährige Weiterbildung in psychoanalytischer Paar- und Familientherapie sowie die Weiterbildung als Gruppenleitung für B.A.S.E-Babywatching (Beobachtung im Kindergarten gegen Aggression und zur Förderung von Feinfühligkeit und Empathie) sind dazu unter anderem hilfreich.

7 Intervention: Was tun wir im Verdachtsfall?

Oberster Verhaltenskodex in unserem Haus ist ein direktes und offenes Ansprechen von beabsichtigtem oder unbewusstem Fehlverhalten.

Zusätzlich gilt immer das 4-Augen-Prinzip um für alle Beteiligten eine gründliche Klärung der Situation zu ermöglichen, Fehleinschätzungen zu vermeiden und „ausgeliefert sein“ zu verhindern.

Nach §47 SGBVIII müssen alle Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, bei folgender Stelle angezeigt werden.

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München

089 233-50775
233-524447
233-524379

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jeder Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können.

7.1 Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein „auffälliges“ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu steht uns die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung – hierüber informieren wir die Eltern.

Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen.

Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.

7.2 Grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeiter

Sofortiges Dokumentieren und Handeln!

Alle Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen werden dokumentiert und die Leitung wird benachrichtigt.

Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zur Vermutung gegeben?

Diese Frage gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit dem betroffenen Beschäftigten.

Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-) Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung.

Kommt die Leitung in dieser **ersten Abklärungsphase** zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden **Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes** und zur Beendigung der Gefährdung getroffen.

Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein. Umgehend werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert und Unterstützungsleistungen angeboten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, **informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde (Fachaufsicht) und schalten die Strafverfolgungsbehörde ein.**

Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreifen wir dienstrechtliche Maßnahmen (z.B. Freistellung vom Dienst etc.) wie auch Fürsorgemaßnahmen (z.B. Beratungsangebot durch z.B. den Familiennotruf) über die wir das Team informieren.

Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informieren und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort notwendig sind.

Danach bewerten wir unter Einbeziehung aller relevanten Stellen fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter/innen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

7.3 Kindeswohlgefährdung

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen, **informieren wir unverzüglich die Leitung** der Einrichtung und reflektieren die Beobachtungen im Team.

Unter Hinzuziehung der „**insoweit erfahrenen Fachkraft**“ nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte; bei Vermutung auf sexuellem Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch.

Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.

In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer **sofortigen Mitteilung an das Jugendamt** verpflichtet.

8 Dokumentation

Eine detaillierte, ablaufgetreue Dokumentation ist oft das einzige Beweismittel. Sie sollte zeitnah und im möglichst genauen Wortlaut angefertigt werden. Erzählungen sollten nicht geordnet werden, sondern so wiedergegeben werden, wie sie gehört wurden. Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen müssen von der Dokumentation getrennt werden.

Dokumentation bei Beobachtungen:

- Auflistung der beteiligten Personen und der verfassenden Person
- detaillierte Schilderung der Beobachtungen/Inhalte
- sachliche Beschreibung der Situation (Gefährdungsarten, Beschreibung des Umfeldes und Zustand des Kindes)
- Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigte
- bisherige Schutzmaßnahmen der Einrichtung

- Datum, Uhrzeit, Unterschrift

Dokumentation bei ungeplanten Gesprächen:

Wenn man unerwartet von einem Kind angesprochen wird und etwas über einen (sexuellen) Missbrauch erfährt, sollte man möglichst sofort im Anschluss an das Gespräch ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Darin sollten über die bereits dargestellten Dokumentationsanforderungen hinaus folgende Informationen so detailliert wie möglich dargestellt werden.

- Datum, Zeit, Dauer des Gespräches
- Anwesende Personen
- Umstände, wie das Gespräch zustande kam
- Verlauf des Gespräches
- Angaben des Kindes inklusive der gestellten Fragen (keine Suggestivfragen) so wortgetreu wie möglich.

(Wenn das Kind unterschiedliche oder für uns nicht nachvollziehbare Versionen eines Handlungsablaufes schildert oder widersprüchliche Angaben gemacht hat, bitte diese auch aufnehmen.

- Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes bei dem Gespräch

Dokumentationen müssen vollständig und identifizierbar sein und 10 Jahre aufbewahrt werden. Sämtliche relevanten Dokumente wie z.B. Fotos, Skizzen, E-Mails oder Notizen müssen ausgedruckt vorliegen und mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift versehen sein.

9 Datenschutz

Wir sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII, § 4 KKG sowie § 72a Abs. 5 SGB VIII ergeben, verpflichtet.

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen grundsätzlich keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass

personenbezogene Daten/Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind insbesondere die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten, die bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen eine Datenübermittlung erlauben. Für die in § 4 Abs. 1 KKG genannten Personen gilt ergänzend § 4 Abs. 1 KKG, der ebenfalls unter den dort genannten Voraussetzungen eine zulässige Datenübermittlung ermöglicht. Auf die Verpflichtung zur Datenübermittlung nach Art. 14 Abs. 6 GDVG wird hingewiesen.

10 Rehabilitation

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die betroffene Person vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer.

Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende und therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung bzw. Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

11 Vernetzung

Im Sinne einer guten Vernetzung pflegen wir Kontakte zur „Wilhelmschule“ und den Krippen „Casa Bambini“ und „Schatzinselchen“. Außerdem nutzen wir regionale Angebote wie z. B. die städtische Erziehungsberatungsstelle und KIBS um die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern zu unterstützen sowie Benachteiligungen oder Gefährdungen zu vermeiden oder abzubauen. Wir arbeiten eng mit dem Sozialbürgerhaus in Schwabing zusammen und sind mit verschiedenen Institutionen, wie z.B. Aymna e.V. im Rahmen des Kinderschutzes vernetzt.

12 Wichtige Adressen

Notruf 112

Polizei 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf 19240

Kinderschutz erfahrene Fachkraft

Insofern erfahrene Fachkraft nach §8a und §8b SGBVIII in Schwabing
Stadtbezirke 4 und 12: Schwabing-West, Schwabing – Freimann

Städt. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Aachener Straße 11, 80804 München

beratungsstelle-sf.soz@muenchen.de

Tel. 233-8 30 50, Fax 233-83051

Stadtjugendamt München

Beratung zum Kinderschutz

Tel.: 089-233 499 99

E-Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Amyna e.V.

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9

81541 München

089/890 57 45 100

info@amyna.de

www.amyna.de

Kinderschutz München KIBS

KIBS bietet Beratung, Krisenintervention (z.B.: Elternabende) etc. auch nach §8a,

§8b SGB VIII

Holzstraße 26

80469 München

mail@KIBS.de

www.kibs.de

Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Wildwasser München e.V.

Rosenheimer Straße 30

81669 München

089/60039331

www.wildwasser-muenchen.de

Kinderschutz Zentrum München

Kapuzinerstraße 9D

80337 München

089/55 53 56

KISCHUZ@dksb-muc.de

www.kinderschutzbund-muenchen

Stadt München

Sozialbürgerhäuser / Bezirkssozialarbeit

www.muenchen.de/sbh

• SBH Schwabing-Freimann

Telefon 089 23396811

Polizei Bayern

Beauftragte für Frauen und Kinder
im Kommissariat 105
Polizeipräsidium München
Ettstraße 2
80333 München
089/2910-44 44
Muenchen-opferberatung@ polizei.bayern.de

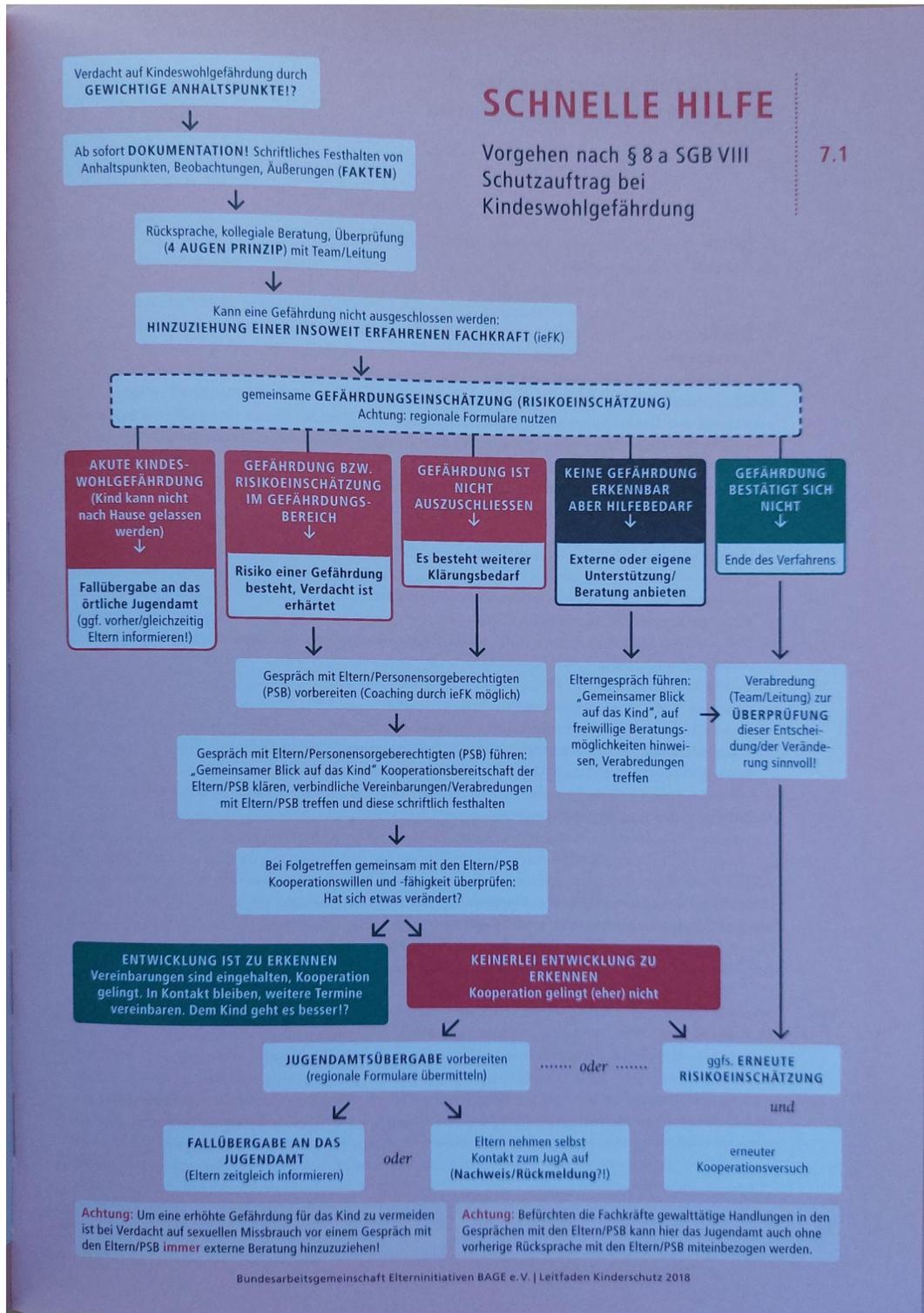
Power-Child e.V.

zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Maillingerstraße 14
80636 München
Telefon: +49 89 - 38 666 888
Telefax: +49 89 - 38 666 890
E-Mail: info@power-child.de

Familien-Notruf München

Pestalozzistraße 46 Vorderhaus
80469 München
Tel: 089 - 23 88 56 - 6
Fax: 089 - 23 88 56 - 70
E-Mail: info@familien-notruf-muenchen.de

13 Grafische Darstellung der Vorgehensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung



HANDLUNGSSCHEMA

7.5

bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter_innen in der Einrichtung

HINWEISE (durch Kinder/Eltern/Mitarbeiter_innen o.ä.) auf **KINDESWOHLGEFÄHRDUNG** durch Mitarbeiter_innen der Einrichtung

Ab sofort **DOKUMENTATION** aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen

INFORMATION an Leitung und Träger/Vorstand

Oben genannte Personen übernehmen **ERSTBEWERTUNG DER HINWEISE** (Gefährdungseinschätzung), ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)

HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung/ Spezialberatungsstellen

- Freistellung des/r Beschuldigten
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN

spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung/ Spezialberatungsstellen

VERTIEFTE PRÜFUNG ERFORDERLICH
Freistellung des/r Beschuldigten

KEINE HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Ende des Verfahrens

VERTIEFTE PRÜFUNG

- Anhörung des/r Beschuldigten (Empfehlung externe Beratung)
- Information der Eltern der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Jurist_innen einschalten)
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter_innen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

GEFÄHRDUNG LIEGT VOR

ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN (juristische Begleitung)

GEFÄHRDUNG UNKLAR

BERATUNGSANGEBOT für das Team

INFORMATION aller Eltern (ggfs. externe Beratung hinzuziehen)

KEINE GEFÄHRDUNG

REHABILITATION DES/R BESCHULDIGTEN

14 Aushang Brandschutzplan

Brände verhüten

Brandschutzordnung beachten   Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden  Feuerwehr ☎ **112**
Hausnotruf ☎

 Druckknopfmelder betätigen

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen

 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

 Sammelplatz aufsuchen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

 Wandhydrant benutzen

V 035 Brandschutzordnung gem. DIN 14096-1

Überreicht durch:  **BGW** Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

15 Aushang Brandschutzverordnung

Brandschutzverordnung

Das beiliegende und auch bei den Feuerlöschern angebrachte Exemplar der Brandschutzverordnung - Teil A dient zur schnellen Information über das Verhalten im Brandfall.

Das Aufsichtspersonal sollte aber genauer über die zu beachtenden Regeln bescheid wissen. Zu dieser Information ist dieser Teil B gedacht.

b) Brandverhütung

Vorsicht mit offenem Feuer.

Kerzen nicht unbeaufsichtigt brennen lassen.

Dekorationen dürfen nur mit dem Prädikat "schwer entflammbar" verwendet werden.

Elektrische Geräte (Kochplatten, Tauchsieder u. ä.) während des Betriebes ausreichend beaufsichtigen.

c) Brand- und Rauchausbreitung

Die Eingangstüre ist stets geschlossen zu halten.

Haltevorrichtungen wie Keile, Schnüre oder Türfeststeller sind unzulässig.

d) Flucht und Rettungsweg

Im Flucht- und Rettungsweg keine brennbaren Gegenstände abstellen. Fluchtwege stets in voller Breite frei und damit benutzbar halten.

Während der Arbeitszeit ist die Balkontüre stets unverschlossen zu halten.

e) Melde- und Löscheinrichtung

Brandmeldung über Telefon 112

Das Telefon befindet sich neben der Eingangstüre rechts.

Der Feuerlöscher befindet sich gleich links in der Küche.

Feuerlöscher nicht verstellen. Sie müssen gut sichtbar und jeder Zeit leicht erreichbar sein.

Bedienungsanleitung an Feuerlöscher lesen und sich damit vertraut machen. (Nicht ausprobieren)

f) Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren, Keine Panik aufkommen lassen. Stets sofort die Feuerwehr alarmieren (Ihre Löschhilfe ist kostenlos).

Bei Brandmeldung am Telefon kurz und deutlich sprechen, Straße, Hausnummer, eigener Name und Telefonnummer angeben.

Die Kinder begeben sich rasch, aber ohne zu rennen zum jeweiligen Sammelplatz. (Der Platz der dem Fluchtweg am nächsten und am ungefährdetsten ist) Türen sind zu schließen.
Prüfen ob niemand zurückgeblieben ist. Auch Nebenräume kontrollieren.

Kleidungsstücke können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung bei der Räumung eintritt.
(Keine Suche nach Teddybären)

g) Anweisungen beachten

h) Löschversuch unternehmen

Nur wenn keine Gefährdung der eigenen Person besteht, mit Feuerlöschern den Brand bekämpfen !

Auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu elektrischen Einrichtungen (Steckdosen, Geräte und dergl.) achten.
Beim Brand von elektrischen Geräten Stecker abziehen, Sicherung entfernen.

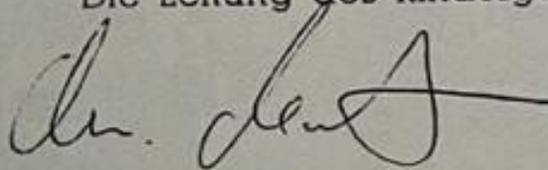
Personen mit brennender Kleidung in Lösch- bzw. Wolldecken hüllen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Gefährlichkeit des Brandrauches (Entwicklung toxischer Gase, Sichtbehinderung) zu richten.

Vorrang hat aber immer die Brandmeldung und die Rettung von Personen!

Es sollte klar sein, daß es in einer Brandschutzverordnung völlig unmöglich ist, alle eventuell auftretenden Sonderfälle vorherzusehen und für sie Regelungen zu treffen. In der Praxis kommt es deshalb darauf an, daß das Personal auftretende Schwierigkeiten durch selbstverantwortliches Handeln zu begegnen versucht, auch wenn dabei ggf. von den hier beschriebenen allgemeinen Regeln abgewichen werden muß.

Die Leitung des Kindergartens

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'An. [unintelligible]', written in a cursive style.

16 Brandschutzverordnung Teil B

Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096 für den Kindergarten Clemensstr. 5

Brandverhütung

- Benutzung von Kerzen, Sternwerfern, Räucherstäbchen sowie elektrischen Geräten (Tauchsieder, Kochplatten u.ä.) ist nur unter Aufsicht zugelassen.
- Ausschmückungen bzw. Dekorationen dürfen nur mit dem Prädikat schwerentflammbar* Baustoffklasse B 1 nach DIN 4102 verwendet werden.
- Vorsicht mit offenem Feuer (z. B. Grill); Kinder besonders beaufsichtigen; keine brennbaren Flüssigkeiten in den angezündeten Grill schütten.
- Lampen müssen einen ausreichenden Abstand (siehe auch Hinweis auf dem Beleuchtungskörper) zu brennbaren Gegenständen (Möbel, Vorhänge, Dekorationen etc.) haben.
- Nur einwandfreie elektrische Anlagen (Leitungsnetz, Geräte etc.) benutzen. Defekte Geräte nicht mehr benutzen und durch einen Sachkundigen reparieren lassen.

Brand- und Rauchausbreitung

- Selbstschließende Rauch- und Feuerschutzabschlüsse (Treppenraumabschluss-, Flurunterteilungs- und Verbindungstüren) - soweit ohne zugelassene Festhaltevorrichtung - stets geschlossen halten.
- Haltevorrichtungen an Rauch- und Feuerschutzabschlusstüren wie Kelle, Schnüre, Haken, Türfeststeller etc. sind unzulässig und zu entfernen.
- Anhäufung brennbarer Stoffe im Treppenraum ist unzulässig.

Flucht- und Rettungswege

- In Treppenträumen und Eingangshallen keine brennbaren Gegenstände (Schränke, Tische, Stühle, Kartonagen u. ä.) abstellen und keine brennbaren Ausschmückungen (Dekorationen) anbringen.
- Im Verlauf von Fluchtwegen sind Türen während des Betriebs unversperrt zu halten.
- Feuerwehrezufahrten stets in voller Breite freihalten, nicht - auch nicht kurzfristig - verparken.
- Flucht- und Rettungswege in voller Breite freihalten.
- Hinweisschilder für Fluchtwege und Sicherheitsschilder dürfen nicht verdeckt / verstellt werden.

Melde- und Löscheinrichtungen

- Brandmeldung erfolgt über Telefon - Ruf 112 - . Das Telefon befindet sich im Gruppennebenraum. (Bei Nebenstellen Vorwahl 0 - 112 beachten)
- Feuerlöscher befindet sich in der Küche.
Betriebs- und Bedienungshinweise an den Feuerlöschern beachten.
Feuerlöscher müssen gut sichtbar und jederzeit erreichbar sein.

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren; unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.
Lassen Sie sich von der Nervosität anderer Personen nicht anstecken.
- Stets sofort die Feuerwehr durch Telefon - Ruf 112 - alarmieren.
(siehe Hinweise unter „Brand melden“)

Brand melden

- Stets sofort die Feuerwehr durch Telefon - Ruf 112 - alarmieren.
(Bei Nebenstellen Vorwahl 0 - 112 beachten)
- Bei Meldung über Telefon ruhig und deutlich sprechen und folgendes angeben:
 - **Wer** meldet? - Name und Telefonnummer für Rückfragen angeben -
 - **Was** ist passiert?
 - **Wo** ist das Ereignis? - z. B. Gebäudeteil, Station, Stockwerk, Zimmer etc. -
 - **Wie** sieht es jetzt aus?
 - **Warten** und erst auflegen, wenn der Disponent der Leitstelle das Gespräch beendet.

Alarmsignale und Anweisungen

- Auf ergänzende Anweisungen der Feuerwehr oder der Leitung des Kindergartens achten.
- Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.
- Ansprechpartner nach dem Eintreffen der Feuerwehr ist ausschließlich deren Einsatzleiter.

In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich verlassen.
- Die Kinder begeben sich unter Führung des Personals rasch, aber ohne zu rennen zum Sammelplatz. Der Sammelplatz befindet sich..... Kleidungsstücke können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung bei der Räumung eintritt.
- Türen und Fenster im Zimmer beim Verlassen - sofern noch möglich - schließen.
- Fluchtwegkennzeichnung beachten.
- Prüfen ob niemand zurückgeblieben ist, falls noch möglich auch Nebenräume kontrollieren.

Löschversuche unternehmen

- Mit Feuerlöscher Brand bekämpfen, nur wenn keine Gefährdung der eigenen Person gegeben ist.
- Rauch ist hochgiftig!
- Auf Sicherheitsabstand zu elektrischen Einrichtungen - z.B. Steckdosen, Geräte, herabhängende Leitungen - achten.
- Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen; in Woldecken oder Tücher hüllen, möglichst auf dem Boden legen und hin- und herwälzen und dadurch Flammen ersticken.
- Bei Brand von elektrischen Geräten - z.B. Elektrokoher - Stecker abziehen und evt. Sicherung entfernen bzw. abschalten.

Besondere Verhaltensregeln

- Feuerwehr erwarten und einweisen.
- Der Feuerwehr Hinweise auf vermisste, eingeschlossene und / oder gefährdete Personen geben.
- Zufahrtstore und Eingangstüren öffnen.
- Beleuchtung auf Flucht- und Rettungswegen bei Dunkelheit einschalten.
- Der Inhalt der Brandschutzordnung ist dem Personal in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- Fettbrände (z. B. Friteusen) nicht mit Wasser Löschen - Gefahr der „Fettexplosion“ -, Topf abdecken.
- Türen zum Brandraum schließen.

Allgemeiner Hinweis

- Notarzt, Rettungswagen, Krankenwagen, Rettungshubschrauber und Kindernotarzt können ebenfalls über die „Integrierte Leitstelle“ der Stadt München Telefon - Ruf 112 - alarmiert werden.

17 Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT-A



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von
Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München**
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

